

Stromkennzeichnung im internationalen Kontext - Vergleich der Systeme in Deutschland und Österreich

Mathias REINERT(*)¹

Motivation

Am 3. Juni 2013 wurde die Novelle des Elektrizitätswirtschafts und Organisationsgesetz im Nationalrat beschlossen. Die Gesetzesnovelle bringt einige Neuerungen im Bereich der Stromkennzeichnung in Österreich mit sich. So darf ab dem Jahr 2015 kein Graustrom mehr an Endkunden geliefert werden. Dieses Verbot von „Strom unbekannter Herkunft“ beinhaltet auch die Kennzeichnungspflicht von Strom der an Pumpspeichieranlagen geliefert wird.²

Parallel dazu nahm das Deutsche Umweltbundesamt den Betrieb des Deutschen Herkunftsnachweisregisters auf.³ Über dieses Register soll zukünftig, ähnlich wie in Österreich, die Stromkennzeichnung abgewickelt werden.

Die Prinzipien der Stromkennzeichnung in Deutschland und Österreich weisen zwar einige Gemeinsamkeiten auf, unterscheiden sich in anderen Bereichen jedoch erheblich. Diese Unterschiede sind speziell für Stromlieferanten, die international tätig sind, aber auch für Konsumenten und Konsumentenvertreter von Bedeutung.

Durch den Start des Herkunftsnachweisregisters könnte Deutschland zukünftig auch einen großen Einfluss auf den Markt für Herkunftsnachweise (HKN) haben.

Da Deutschland traditionell ein wichtiger Handelspartner für Österreich ist liegt es nahe speziell das deutsche System genauer zu betrachten.

Im Rahmen der Studie wird eine detaillierte Analyse und Evaluierung der einzelnen Systeme durchgeführt. Die Ergebnisse befassen sich insbesondere mit den Vor- und Nachteilen die sich für Konsumenten ergeben und die Möglichkeiten die Lieferanten in den unterschiedlichen Systemen haben. Die Arbeit liefert konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Stromkennzeichnung aus Sicht von Lieferanten und Konsumenten. Auch soll eine erste Abschätzung gegeben werden wie sich der Handel von Herkunftsnachweisen zwischen Deutschland und Österreich entwickeln könnte.

Methodik

Zu Beginn der Arbeit stand eine Analyse der aktuellen Gesetzesmaterie der betrachteten Länder. Hierzu wurden die europäischen Vorgaben sowie die nationalen Regelungen herangezogen. Da die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Großteil sehr komplex sind wurden zusätzlich Gespräche mit den zuständigen nationalen Stellen der einzelnen Länder geführt. In einigen Fällen wurden von Verbänden und Regulatoren Leitfäden zur Erstellung der Stromkennzeichnung veröffentlicht. Diese Leitfäden flossen ebenfalls in die Recherchen mit ein. Anschließend wurden die Systeme aus Lieferanten Sicht sowie aus Sicht von Konsumenten evaluiert und die entsprechenden Vor- und Nachteile der Systeme herausgearbeitet. Zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Handels mit HKN zwischen Österreich und Deutschland wurden Gespräche mit Branchenvertretern beider Länder geführt. Auch wurden die Marktdaten für HKN der deutschen Strombörse „European Energy Exchange“ (EEX) analysiert und eine Prognose abgegeben.

¹ Energie Control Austria, Rudolfspatz 13a 1010 Wien, Tel: 0124724716, mathias.reinert@e-control.at

² ELWOG 2010 § 79a. Abs.1

³ Verordnung über Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien § 1. Abs. 1

Ergebnisse

Die Systeme der Stromkennzeichnung unterscheiden sich zum Teil deutlich. In Österreich werden ausschließlich HKN als Grundlage zur Stromkennzeichnung eingesetzt.¹ In Deutschland wird der Anteil des geförderten Strom aus erneuerbaren Quellen nicht per HKN belegt, sondern an Hand des EEG Quotienten berechnet.² In Österreich existieren auch für die von der Ökostromabwicklungsstelle zugewiesenen Strommengen Herkunftsnachweise. Diese müssen entwertet werden um in die Stromkennzeichnung des Lieferanten einzufließen.³ Daraus ergibt die Möglichkeit mit den HKN national Handel zu betreiben. In Österreich werden auch für fossile Primärenergieträger HKN ausgestellt, obwohl dafür keine Europäische Vorgabe existiert.⁴ Fossile Energieträger dürfen daher in Österreich nur im Versorgungsmix ausgewiesen werden, wenn die entsprechende Anzahl an HKN entwertet wurde. In Deutschland werden keine fossilen HKN im Register des Umweltbundesamtes ausgestellt. Um entsprechende Mengen im Versorgungsmix auszuweisen müssen Lieferverträge als Grundlage herangezogen werden. Existieren Lieferverträge, beispielsweise für den Direktbezug von einem entsprechenden Kraftwerksbetreiber, so darf diese Menge im Versorgungsmix ausgewiesen werden. Ähnlich kann für Strommengen aus eigenen Kraftwerken vorgegangen werden.

Auch auf der Stromkennzeichnung an sich, die auf Stromrechnungen und Werbematerial abgebildet werden muss, sind erhebliche Unterschiede festzustellen. So kann in Deutschland zusätzlich zum Versorgungsmix auch ein Produktmix ausgewiesen werden. Des Weiteren wird der tatsächliche, physikalische Erzeugungsmix Deutschlands auf der Stromrechnung dargestellt. In Österreich hingegen darf nur der Versorgungsmix des Lieferanten ausgewiesen werden. Ein weiterer Unterschied ist, dass Lieferanten in Deutschland nicht verpflichtet sind die erneuerbaren Energien getrennt nach dem Primärenergieträger aufzuschlüsseln.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis dass die österreichische Stromkennzeichnung für den Konsumenten deutlich nachvollziehbarer und transparenter ist als das deutsche Modell. Für den Konsumenten wird es in Deutschland schwieriger die für ihn geltenden Informationen auf Rechnungen und Werbematerialien zu finden. Für Lieferanten gestaltet sich das Erstellen der Kennzeichnung in Deutschland als sehr kompliziert, da das System nicht zur Gänze auf Herkunftsnachweisen beruht. Dies führt zu einem höheren Aufwand bei der Erstellung der Kennzeichnung. Als Grundregel für ein nachvollziehbares System zur Stromkennzeichnung werden folgende Punkte angesehen:

- Die Stromkennzeichnung muss komplett auf HKN basieren
- Es sollen nur die absolut notwendigen Informationen dargestellt werden
- HKN sollen nicht nur für erneuerbare Energien sondern auch für fossile Energien ausgestellt werden.
- Eine Unterscheidung des Versorgungsmix nach Primärenergieträgern und nicht nur nach „fossil“ und „erneuerbar“ ist notwendig.

Ein Stromkennzeichnungssystem, das diese Grundregeln erfüllt, stellt für Kunden und Lieferanten die beste Lösung dar.

Bezüglich der Entwicklung des Handels von HKN zwischen Deutschland und Österreich kommt die Studie zu dem Schluss, dass sich der Handel deutlich intensivieren könnte. Dies liegt zum einen am großen Interesse Deutschlands an österreichischen HKN aus Wasserkraft und zum anderen an der Einrichtung eines zentralen Marktplatzes für Herkunftsnachweise an der deutschen Strombörse EEX. Durch den zentralen Marktplatz können HKN nun deutlich transparenter und einfacher gehandelt werden.

¹ ELWOG 2010 § 79a Abs. 1

² EEG 2012 § 54 Abs. 1

³ Energie Control Austria, Stromkennzeichnungsbericht 2013

⁴ Herkunftsnachweis-Verordnung Art. 3 Abs. 1